Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 23. Januar 1879. Nr. 38.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

34. Sitzung vom 22. Januar.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: Justizinister Dr. Leonhardt und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Zweite Berathung der Staatsverträge mit verschiedenen Staaten über die Begründung von Gerichtsgemeinschaften.

Auf den Antrag des Abg. Löwenstein werden dieselben en bloc angenommen.

II. Zweite Berathung des Entwurfs einer Hinterlegungsordnung.

Die Vorlage bezweckt die bei Berathung des Gesetzes, betreffend das Hinterlegungswesen vom 19. Juli 1875 vorbehaltene einheitliche Organisation des Hinterlegungswesens für den ganzen Umfang der Monarchie, welche um so dringender erforderlich erscheint, als die zur Zeit in den einzelnen Landestheilen des Staatsgebiets bestehende Einrichtung des Depositenwesens eine so grundsätzlich verschiedene ist, daß dieselbe mit dem Inkrafttreten der Reichsjustiz-Gesetzgebung und der dadurch bedingten einheitlichen Gestaltung der Gerichtsbehörden und des Gerichtsverfahrens füglich nicht ferner bestehen bleiben kann. Der Entwurf beabsichtigt nun, diese Verschiedenheiten zu beseitigen und ein einheitliches Verfahren herzustellen, andererseits aber auch, indem er dem Prinzipe der Reichsjustizgesetzgebung und der bei Berathung des Gesetzes vom 19. Juli 1875 ausgesprochenen Absicht folgt, die Verwahrung hinterlegter Gegenstände und die Verwaltung und Nutzbarmachung hinterlegten Geldes, soweit dies zur Zeit thunlich erscheint, von den Gerichten zu trennen und die Depositalgeschäfte auf Behörden und Kassen der Staatsverwaltung zu übertragen. In Verfolgung dieses Ziels schließt sich der Entwurf im Wesentlichen an diejenigen Grundsätze an, von welchen bei der durch das Gesetz vom 24. Juni 1861 erfolgten Errichtung der Depositenkasse zu Köln ausgegangen ist. Im Uebrigen will die Vorlage nur das Verfahren in Hinterlegungssachen einheitlich regeln und enthält dieselbe deshalb Aenderungen des bürgerlichen Rechtes nur insofern, als dieselben in Folge der vorgeschlagenen durchgreifenden Aenderungen der bisherigen Bestimmungen über das Hinterlegungswesen nothwendig werden. Der Entwurf unterscheidet:

a) baares Geld;

b) Werthpapiere und Kostbarkeiten und

c) andere Gegenstände, welche sich zur Annahme bei den Hinterlegungsstellen nicht eignen — und will das Hinterlegungswesen insoweit auf die Verwaltungsbehörden übertragen, als es sich um die Hinterlegung von Geld, von Werthpapieren auf Inhaber, von Werthpapieren auf Namen, auf welche die Zahlung dem Inhaber geleistet werden kann und von Kostbarkeiten handelt.

Als Hinterlegungsstellen sind von dem Entwurf vorgeschlagen und von der Kommission acceptirt: für die alten Provinzen die Bezirksregierungen; für Hannover die Bezirkshauptkassen und für die hohenzollernschen Lande die Landeskasse in Sigmaringen. Die verwaltenden Behörden jener Kassen sollen zugleich die verwaltenden Behörden der Hinterlegungskassen sein.

Die Kommission hat den Entwurf nur in einigen unwesentlichen Punkten abgeändert und empfiehlt dem Hause die Annahme der Vorlage.

Abg. Dr. Köhler-Göttingen wiederholt sein in der Kommission einstimmig abgelehntes Amendement, welches dahin geht, zu Gunsten geringer Vormundschaftsobjekte eine Ausnahme von dem Prinzipe des Gesetzes (Trennung des Hinterlegungswesens von den Gerichten) zu schaffen, so daß eine Hinterlegung bei den Amtsgerichten auch für den Fall zuzulassen ist, wenn der Fall der Dringlichkeit — für welchen das Gesetz Abhülfe schafft — nicht vorliege, es sich also nicht um eine vorläufige, sondern dauernde Verwahrung handelt. Der Antragsteller nimmt Bezug auf die analogen Verhältnisse seiner Heimathsprovinz Hannover und bittet um Annahme seines Antrages.

Abg. Haucke bekämpft den Antrag, der vollständig in der Luft schwebe, wenn nicht zugleich eine allgemeinere Depositalordnung damit verbunden werde.

Reg.-Komm. Geh. Justizrath Hertz widerspricht ebenfalls dem Antrage, weil derselbe die Gerichte unnütz mit Verwaltungssachen belaste, ohne irgend einen Nutzen zu schaffen.

Abg. Windthorst-Meppen tritt für den Antrag Köhler ein, dem ein richtiger Gedanke zu Grunde liege und geeignet sei, große Unzuträglichkeiten zu beseitigen. Er seinerseits werde sehr befriedigt sein, wenn man es bei den Verhältnissen in Hannover belassen wollte. Jedenfalls werde man gut thun, dem Antrage Köhler zuzustimmen, etwaige dadurch nöthig werdende Aenderungen können wir später vornehmen.

Abg. Dr. Wachler-Breslau widerspricht dem Antrage auf das Entschiedenste. Der Entwurf gehe von dem Gesichtspunkte aus, daß, wie auf anderen Gebieten des Rechts und des rechtlichen Verfahrens, auch eine einheitliche Depositenordnung geschaffen werden solle. Das Bedürfniß dazu liege auf der Hand. Es könne sich also nur darum handeln, ob erhebliche Gründe vorliegen, von diesem Prinzipe eine Ausnahme zu machen. Das sei nicht der Fall und es würde, falls man einer solchen Ausnahme zustimmen sollte, sich empfehlen, den vorliegenden Entwurf ganz abzulehnen. Was solle für ein großer Vortheil erreicht werden durch den Antrag Köhler? Wir machen hier kein Gesetz für die Provinz Hannover, sondern für ganz Preußen. Die Herren aus Hannover hängen gar sehr an ihren Einrichtungen und behaupten, daß dort Alles besser sei. Es liegt keine Veranlassung dazu vor, zu Gunsten einer provinziellen Bestimmung eine Ausnahme zuzulassen. Um den Antrag Köhler durchzuführen, bedürfe es ganz besonderer Einrichtungen, für die gegenwärtig ein Bedürfniß nicht vorhanden sei. Wenn man durchaus eine größere Sicherheit haben wolle, dann nehme man den Antrag des Abg. Dr. Bähr an, der die vorläufige Verwahrung auch dem Vormund zuspricht.

Abg. Dr. Köhler-Göttingen: Wir Hannoveraner sind in der unglücklichen Lage (Oho! Heiterkeit), ja, m. H., wir haben eine 30jährige Erfahrung auf diesem Gebiete, wir wollen nichts Besonderes, wir wollen nur das behalten, was wir haben. Wir beneiden Sie nicht um Ihre Kreisordnung; lassen Sie uns diese eine Einrichtung, die sich bei uns gut bewährt hat und die wir Ihnen empfehlen.

Abg. Löwenstein erklärt sich gegen den Antrag, welcher sodann auch mit großer Majorität abgelehnt wird; dagegen schließt sich das Haus dem Vorschlage Bähr-Kassel fast einstimmig an.

Abg. Dr. Köhler-Göttingen stellt hierauf den Antrag, die Vorlage en bloc anzunehmen.

Abg. Dr. Windthorst-Meppen will nicht gegen den Vorschlag auf en bloc-Annahme sprechen, erklärt aber, daß er gegen die Vorlage stimmen werde, weil er der Vermengung des Depositalvermögens mit dem Staatsvermögen in der Weise, wie es durch dieses Gesetz geschieht, nicht zustimmen kann. Bei einem etwaigen Kriege können daraus sehr schlimme Folgen entstehen.

Abg. Meyer (Breslau) beantragt, die Staatsregierung aufzufordern, durch Verhandlungen mit dem Reichskanzler darauf hinzuwirken, daß die Reichsbank sich bis zu dem Tage, an welchem die Hinterlegungsordnung in Kraft tritt, der Aufbewahrung und Verzinsung der Depositalgelder in der bisherigen Weise unterziehe.

Geh. Rath Dahlke: Thatsächlich werden die Mündelgelder im Sinne des Antrages Meyer von der Reichsbank nicht mehr verwahrt; diese Gelder sind in vollem Umfange zurückgezahlt worden. Die Reichsbank hat nur noch mit der Depositenkasse in Köln Verbindung; die betreffenden Gelder sind aber Judicial- und nicht Pupillargelder.

Abg. Hammacher: Dem Antrage Meyer liegt ein Mißverständniß zu Grunde. Wenn die Vormünder das Vermögen der Mündel bei der Reichsbank angelegt haben, so ist das eine reine Privatangelegenheit der Vormünder selbst. Dieses Verhältniß hat mit der Hinterlegungsordnung gar nichts zu schaffen.

Der Antrag Meyer wird hierauf abgelehnt.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfes eines Ausführungsgesetzes zur deutschen Civilprozeßordnung.

Abg. Loewenstein beantragt die Enbloc-Annahme.

Zum § 2 der Vorlage, welcher bestimmt, daß die zulässige Berufung auf den Rechtsweg gegen nicht richterliche Entscheidung nur durch Erhebung der Klage (d. h. Zustellung derselben an den Verklagten) erfolgt, beantragt die Kommission ein zweites Alinea, nach welchem die Frist zu dieser Berufung schon durch bloße Anbringung der Klage bei Gericht gewahrt wird, selbst wenn die Zustellung nach Ablauf der Frist erfolgt, sofern dies nur zwei Wochen nach Anbringung der Klage geschieht.

Die Regierung, vertreten vom Justizminister Dr. Leonhardt und dem Geh. Rath Kurlbaum II., bekämpfen den Antrag, da, wenn das Prinzip des Alinea 2 richtig wäre, man es auch auf alle übrigen Präklusivfristen anwenden müßte. Das widerspräche aber dem im Alinea 1 festgehaltenen Prinzip der Reichsgesetze, das nur die Zustellung der Klage die Wirkungen der Klageanstellung hat. Man würde also mit dem Alinea 2 erfolglos gegen die Reichsgesetze eine Erweiterung der Fristen beschließen und für die Landesgesetze wäre es werthlos.

Diesen Ausführungen schließen sich die Abgg. Loewenstein, Windthorst (Meppen) an, während die Abgg. Krech, Bähr (Kassel), Windthorst (Bielefeld) und Fiebiger den Antrag der Kommission vertheidigen.

Gegen die übrigen Abänderungen der Kommission hat die Regierung, wie der Justizminister auf eine Anfrage des Abg. Windthorst (Meppen) erklärt, nichts zu erinnern.

Die Vorlage wird hierauf nach den Beschlüssen der Kommission en bloc angenommen

Desgleichen ein Antrag der Kommission, die Regierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die neben den Reichsprozeßgesetzen in Gültigkeit bleibenden Vorschriften der allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten zusammengestellt und dem Bedürfniß entsprechend umgearbeitet werden.

Das Haus nahm in zweiter Berathung den Gesetzentwurf zur Ausführung der Konkursordnung ohne Debatte en bloc an und ging sodann über zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Uebergangs-Bestimmungen zur deutschen Civil-Prozeßordnung und deutschen Straf-Prozeßordnung.

Abg. Loewenstein beantragte auch hier die En-bloc-Annahme nach den Beschlüssen der Kommission, eventuell mit Ausschluß des § 48, falls gegen diesen Paragraphen Protest erhoben werden sollte.

Der § 48 lautet: „Die Gerichtsferien beginnen im Jahre 1879 im ganzen Umfange der Monarchie am 1. August und endigen am 30. September."

Reg.-Komm. Geh. Justizrath Schmidt erklärt sich gegen diesen Paragraphen, weil die Verlängerung der Ferien um 14 Tage und ihre Zurückverlegung dazu führen würden, die Reste der Arbeiten zu vermehren.

Abg. Loewenstein meint dagegen, faktisch würden auch nach der Vorlage der Regierung 2 Monate Ferien eintreten; es würde demnach das, was die Kommission gesetzlich bestimmen wolle, nachher im Zwange der Noth außergesetzlich geschehen.

Abg. Webski erklärt sich gegen den Antrag der Kommission und behauptet, daß die Ueberleitung in die neue Organisation sich bei Beibehaltung der alten Ferien leichter vollziehen werde. Im Interesse der Beamten und des Publikums empfehle sich die Annahme des Regierungsantrages.

Abg. Behr (Kassel) verwahrt die Kommission dagegen, daß sie ihren Beschluß nicht lediglich im Interesse der Sache gefaßt habe. Wenn die Ferien nicht zurückverlegt würden, so würde auch der Monat September so gut wie verloren sein.

Justizminister Leonhardt: Meine Herren, Sie scheinen anzunehmen, daß mit dem 1. Oktober eine allgemeine Völkerwanderung eintreten werde (Heiterkeit), das ist aber die Ansicht der Regierung gar nicht, denn ein großer Theil der Gerichte wird seine Konsistenz behalten. Die Richter sind daran gewöhnt, bereits im Juli auf Urlaub zu gehen — was ich ihnen gar nicht verdenke — und es ist natürlich, daß sie das auch künftig zu erreichen bestrebt sein werden. Dann sollte man aber die Ferien doch nicht rückwärts, sondern eher vorwärts legen.

Bei der Abstimmung wird zunächst § 48 mit großer Majorität abgelehnt und hierauf die Vorlage ohne § 48 nach den Beschlüssen der Kommission en bloc angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen.

Abg. v. Cuny beantragt einen neuen § 12d, wonach im Geltungsbereich der Subhastationsordnung vom 15. März die Bietungskaution den zehnten Theil des Gebotes betragen soll.

Referent Fiebiger weist darauf hin, daß namentlich werthvolle Baustellen in Berlin nur wenige Groschen als Grundsteuerreinertrag geben und daß nach den jetzigen Bestimmungen der vierfache Betrag desselben, also ebenfalls sehr wenig als Bietungskaution erforderlich ist. Durch Vorschiebung insolventer Bieter werde auf diese Weise die Subhastation zum Schaden der Gläubiger oft vereitelt. Jedoch im Hinblick auf die von der Regierung in Aussicht gestellte neue Subhastationsordnung habe die Kommission von der Aufstellung solcher materieller Bestimmungen abgesehen.

Geh. Rath Kurlbaum II. wiederholt das Versprechen auf baldige Vorlegung einer einheitlichen Subhastationsordnung für die ganze Monarchie. Die Kommission habe den Uebelstand zwar anerkannt, dem der Antrag Cuny abhelfen wolle, aber denselben zur gesetzlichen Regelung nicht für reif gehalten, weil gleichzeitig mit ihm manche andere Bestimmungen, die jetzt in Geltung sind, geändert werden müßten. Von diesem Gesichtspunkte bittet er um Ablehnung des Antrages.

Abg. v. Horwitz erkennt die Gründe des Vorredners an, bittet aber, das Versprechen einer neuen Subhastationsordnung bald einzulösen. Der Mißstand in Berlin sei ein schreiender.

Nachdem sich auch Abg. Schröder (Lippstadt) in diesem Sinne ausgesprochen hat, wird der Antrag Cuny abgelehnt und auf den Antrag Löwenstein's die Vorlage en bloc angenommen.

Die Kommission beantragt ferner folgende Resolution: Das Haus wolle die Erwartung aussprechen: daß die Staatsregierung dem Landtage der Monarchie, wenn möglich schon in der nächsten Session, einen Gesetzentwurf vorlegen werde, durch welchem die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, einschließlich des mit derselben verbundenen Aufgebots- und Vertheilungsverfahrens, in thunlichster Uebereinstimmung für sämmtliche Landestheile, neu geordnet werde.

Das Haus genehmigte dieselbe ohne Debatte und nimmt endlich auch en bloc den Gesetzentwurf, betreffend Zwangsvollstreckung gegen Beneficialerben und das Aufgebot der Nachlaßgläubiger im Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts an.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Tagesordnung: Antrag Heereman.

Deutschland.

** Berlin, 22. Januar. In Bezug auf die vom Reichseisenbahnamt veranlaßte und von mir mitgetheilte Zusammenstellung der Resultate der Untersuchung von Eisenbahnbeamten auf Farbenblindheit ist nachzutragen, daß bei diesen Untersuchungen das System des Dr. Stilling, bei welchem Farbentafeln gebraucht werden, in Anwendung gekommen ist. Dr. Stilling, Augenarzt in Kassel, hat bereits vor längerer Zeit eine größere Abhandlung über Farbenblindheit veröffentlicht. Er tritt darin dem an der Universität Upsala wirkenden Professor Holmgreen entgegen, welcher in seinem in französischer Sprache geschriebenen Buche die Untersuchung auf Farbenblindheit mit Wollenfäden geführt wissen will. Dem letzteren Autor wird man allerdings das Verdienst der Priorität in dieser Frage einräumen müssen. Uebrigens soll, nachdem der Nachtrag zum Bahnpolizeireglement, der speziell für Eisenbahnbetriebsbeamte die Prüfung auf normales Seh- und Hörvermögen bestimmt, am 1. Juli v. J. in Kraft getreten ist, eine weitere Untersuchung der Beamten in diesem oder spätestens im nächstfolgenden Jahre stattfinden. Man kann mithin das Ergebniß der bisher geführten Untersuchung noch nicht als ein abschließendes ansehen.

Bei den noch immer grassirenden Viehseuchen verdient eine die Organisation des Veterinärwesens betreffende Notiz Beachtung, welche die „N. A. Z." vor einigen Tagen brachte. Es haben im vorigen Jahre 32 Kandidaten der Thierarzneikunst ihre

schriftlichen Prüfungsarbeiten eingereicht, 15 haben die Prüfung bestanden, 15 nicht, 2 haben noch keine Censur erhalten. Die mündliche Prüfung im Mai und November v. J. wurde von 16 versucht, von denen 13 bestanden. Außerdem haben im vorigen Jahre noch 23 die Themata zu schriftlichen Prüfungsarbeiten erbeten und erhalten.

Berlin, 22. Januar. In der Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses gab der Finanzminister Hobrecht gestern Abend „persönlich" und „nicht im Namen der Regierung" die Erklärung ab, daß die Forderung einer Quotisirung der Klassen- und Einkommensteuer für die Regierung nicht annehmbar sei. Dagegen wolle die Regierung durch Gesetz dem Landtag das Recht bewilligen, über die auf Preußen fallenden Ueberschüsse aus den Reichseinkünften etatsmäßig zu verfügen. Sollte über die Verwendung dieser Ueberschüsse aus den Reichssteuern eine Einigung zwischen Abgeordnetenhaus und Regierung nicht zu erzielen sein, dann würde der Betrag dieser Ueberschüsse beim nächsten Etat von den zu erhebenden Klassen- und Einkommensteuern abgesetzt werden. Die Kommission setzte die Beschlußfassung hierüber aus, nachdem betont wurde, daß die Regierung diese Vorschläge im Herrenhaus schwerlich durchbringen würde, und es sich also empfehle, an der Forderung einer Quotisirung der Klassen- und Einkommensteuer festzuhalten.

— Der Bundesrath hielt gestern eine Plenarsitzung. Den Vorsitz führte der Staatssekretär des Reichs-Justizamtes, Wirkl. Geh. Rath Dr. Friedberg. Nach Feststellung des Protokolls der vorigen Sitzung wurde ein Antrag, betreffend das Pensionsverhältniß der elsaß-lothringischen Landesbeamten eingebracht. Es wird darüber in einer späteren Sitzung Beschluß gefaßt werden. Auf mündlichen Bericht der zuständigen Ausschüsse wurde der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen wegen Ausführung der Civilprozeß-, Konkurs- und Strafprozeß-Ordnung mit einigen Abänderungen genehmigt. Drei Eingaben der Fabrikanten Fritz Quast und Karl Fr. Richelsen in Flensburg betreffend den Eingang und Ausgangszoll für Piassava-Waaren, der Handelskammer für den Kreis Siegen betreffend die Einführung von Eisen- und Lederzöllen, sowie der deutschen Gesellschaft für Hufbeschlagungsmaterial hierselbst betreffend den zollfreien Eingang von schwedischem Eisen, wurden der Zolltarif-Revisions-Kommission vier Eingaben der Handelskammern zu Frankfurt a. M., M.-Gladbach, Bromberg und Duisburg, betreffend Aenderungen des Wechselstempelsteuer-Gesetzes, dem Ausschusse für Zoll- und Steuerwesen überwiesen.

— Bezüglich der in den letzten Tagen in Wien stattgehabten gemeinsamen Ministerkonferenzen wird dem „Dresdener Journal" von einem gewöhnlich gut unterrichteten Korrespondenten mitgetheilt, daß dieselben ganz und gar der bosnisch-herzegowinischen Frage gegolten haben und demnächst ihre Fortsetzung finden werden, da endgiltige Beschlüsse noch nicht gefaßt worden sind.

Ausland.

Paris, 21. Januar. Der gestrige Sieg des Kabinets Dufaure wird von den französischen Blättern in den verschiedensten Arten kommentirt. Besonders bemerkenswerth erscheint die Sprache der „Republique Francaise", welche, weil sie vor der entscheidenden Debatte das Kabinet Dufaure auf's Heftigste befehdet hatte, den von diesem nunmehr errungenen Sieg nur als einen ganz negativen, „einen Pyrrhussieg" bezeichnet. Das Verhalten Gambetta's in dem letzten parlamentarischen Kampfe ist keineswegs von einer gewissen Zweideutigkeit frei. Während der Exdiktator bei der Abstimmung über die einfache Tagesordnung mit der Minorität votirte, enthielt er sich bei der darauf folgenden Abstimmung über die motivirte Tagesordnung der Stimmabgabe, und es fehlt nicht an solchen, welche meinen, Gambetta habe den Sturz des Kabinets Dufaure keineswegs schon jetzt für zeitgemäß gehalten, vielmehr nur der in der „Union republicaine" herrschenden Strömung sich anbequemen müssen. Gambetta scheint also auch zu dem famosen Spruch eines französischen Parteiführers sich bequemt haben zu müssen: „Ich bin ihr Führer, ich muß ihnen also folgen." Lag doch die Gefahr nahe, daß die Parteigruppen der Rechten mit den vorgeschrittenen Fraktionen der Linken sich zum Sturze des Ministeriums verbündeten, so daß eventuell Gambetta, falls er das letztere unterstützt hätte, in die Niederlage desselben verwickelt worden wäre. Die jüngsten parlamentarischen Vorgänge beweisen eben von Neuem, daß Gambetta jeden ausgesprochenen Schritt, der seine Kandidatur für die Präsidentschaft der Republik gefährden könnte, vermeidet.

Die Drohung, welche die „Republique Francaise" an das „siegreiche" Ministerium richtet, entspricht denn auch ganz der Anschauung des Exdiktators. „Die Macht der Regierung", heißt es daselbst, „ist weder verändert noch gemindert. Diese allmächtige Gewalt ist unversehrt und völlig bereit, dem Kabinet einen Anstoß zu geben, wenn es fortschreiten will, und es andererseits zu treffen und zu vernichten, wenn er in seiner Unbeweglichkeit verharrt. Das ist die Situation in ihrer ganzen Wahrheit. Sie haben Zeit und die Mittel verlangt, mit größerer Entschiedenheit als in der Vergangenheit zu handeln. Nun wohl! es sei, handeln Sie rasch und gut: es ist das für Sie ohne Zweifel eine Frage des Lebens oder des Unterganges."

Inzwischen bereiten die Deputirten der äußersten Linken in der Amnestiefrage einen neuen Feldzug gegen das Ministerium vor. In dieser Beziehung wird mitgetheilt:

„Die äußerste Linke der Deputirtenkammer hat einen Antrag betreffend den Erlaß einer gänzlichen und vollständigen Amnestie vereinbart, welcher auch von etwa 60 Deputirten aus den übrigen Gruppen der Linken unterzeichnet worden ist. Victor Hugo wird einen gleichlautenden Antrag im Senate einbringen."

Provinzielles.

Stettin, 23. Januar. Der Vorstand des deutschen Kriegerbundes, der in Deutschland etwa 800 Vereine mit über 75,000 Mitgliedern zählt, hat den Landräthen u. s. w. einen Aufruf an Deutschlands Kriegervereine, deren Freunde und sonstige Patrioten „unseres großen Kaisers goldene Hochzeit am 11. Juni 1879" zur weiteren Verbreitung zugesandt, der den Zweck hat, aus Anlaß dieses Festes die Stiftung einer Wittwen- und Waisenkasse für Hinterbliebene deutscher Krieger in's Leben zu rufen. Von den „ärmeren Kameraden", so heißt es zum Schluß des Aufrufs, „ist der Pfennig, auf dem Altar der Kameradenliebe geopfert, ein hoher Betrag." An der Spitze der Unterzeichner des Aufrufs steht der General-Lieutenant z. D. Stockmar in Dessau.

— Rabe, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom 3. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14, ist unter Beförderung zum überzähligen Major dem Regiment aggregirt, Rosenthal, Hauptmann vom pommerschen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2 und Vorstand des Artillerie-Depots in Stettin, unter Entbindung von diesem Dienstverhältniß à la suite des Regiments gestellt und unter Ernennung zum Direktor der Oberfeuerwerkerschule zum Major befördert, Engler, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom badischen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14, unter Ernennung zum Vorstand des Artillerie-Depots in Stettin in das pommersche Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2, Zitzke, Sekonde-Lieutenant vom pommerschen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regiments zur Lehr-Kompagnie der Artillerie-Schießschule versetzt, Hildewig, Major à la suite des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2 und Platzmajor in Königsberg i. Pr., mit Pension zur Disposition gestellt, Düsing, Sekonde-Lieutenant von der Landwehr-Infanterie des 1. Bataillons (Anklam) 1. pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 2, Edzardi, Sekonde-Lieutenant von der Landwehr-Infanterie des 2. Bataillons (Stralsund) 1. pomm. Landwehr-Regiments Nr. 2, der Abschied bewilligt.

— Die großen Eisenbahn-Werkstätten werden sich in Zukunft mit der Ausbildung junger Leute zu tüchtigen Handwerkern beschäftigen. Den Werkstätten will dies allerdings nicht ganz genehm erscheinen, doch werden sich dieselben schwerlich länger der Annahme und Ausbildung junger Leute entziehen können, da höheren Orts eine solche Ausbildung als besondere Aufgabe der Eisenbahnverwaltungen betrachtet wird und gemeinsame Grundsätze über Annahme und Ausbildung junger Leute für die einzelnen Beschäftigungszweige gegeben sind. Sobald nach diesen Grundsätzen bei den einzelnen Eisenbahnverwaltungen die Reglements erlassen sein werden, haben wir zu erwarten, daß junge Leute zu ihrer Ausbildung in den verschiedenen Handwerksbranchen, welche in den Eisenbahnwerkstätten vertreten sind, Annahme finden. An einer gediegenen Ausbildung derselben dürfen wir bei dem Interesse, welches höheren Orts dieser Frage zugewendet wird, um so weniger zweifeln, als zugleich die Ausrüstung der Werkstätten mit den zur geeigneten Verfolgung dieses Zweckes erforderlichen Mitteln in Aussicht gestellt ist. Die in den Werkstätten ausgebildeten Lehrlinge werden nach vollendeter Lehrzeit vorzugsweise beschäftigt werden; auch wird der Schulunterricht während der Lehrzeit fortgesetzt, den Lehrlingen ein Tagegeld gewährt und nach beendeter Lehrzeit ein Zeugniß ertheilt.

— Da vielseitig der Wunsch ausgesprochen wurde, Herrn Sontag wieder in dem Lustspiele „Ein Knopf" zu sehen, die Gastvorstellungen des Herrn Sontag aber alle fest bestimmt sind, bleibt nur Gelegenheit, das genannte Lustspiel am Freitag, den 24. Januar, noch einzuschieben und wird uns dieser Abend, um mit Lubowski zu reden, eine sogenannte Monstre-Vorstellung bringen. Es wird dies ein höchst genußreicher Abend werden; zuerst das berühmteste klassische Lustspiel Moliere's, „Tartüffe oder der Scheinheilige", dann der Schwank „Dir wie mir" und zum Schluß „Ein Knopf!" — Trotz der gebotenen drei Stücke wird die Dauer derselben nicht das gewöhnliche Maß der Theaterabende überschreiten, indem „Tartüffe" nach Art des Theatre francais ohne Zwischenakt gegeben wird.

— In der Nacht vom 5. zum 6. Dezember v. J. wurde auf dem Jakobi-Kirchhof, am Hintergebäude des Hauses Breitestraße 47, eine Leiter gefunden, zu welcher sich bis jetzt kein Eigenthümer gemeldet hat. Der rechtmäßige Besitzer kann dieselbe auf der Nachtwache, Mönchenstraße 35/37, in Empfang nehmen.

— Als eine Dame gestern Nachmittag aus dem Schlitten, welcher jetzt die einzige Passagier-Beförderung zwischen Stettin und Grünhof bildet, aussteigen wollte, entfiel derselben das Portemonnaie mit ca. 5 Mk. Inhalt. Sofort sprang ein Kerl hinzu, ergriff dasselbe und ehe sich die Dame von dem Schreck darüber erholt hatte, war der Kerl in den Anlagen verschwunden.

Stralsund, 21. Januar. Heute wurde der „diesjährige ordentliche Kommunal-Landtag von Neuvorpommern und Rügen" unter dem Vorsitz des Kreisdeputirten und Rittergutsbesitzers Herrn von Kahlden auf Neclade mit dem Hinweis darauf eröffnet, daß die langjährigen Abgeordneten für Stralsund und Greifswald inzwischen ihr Mandat niedergelegt hätten, und daß sowohl statt ihrer, wie statt des schon früher verstorbenen Abgeordneten der kombinirten Landgemeinden der Kreise Franzburg und Grimmen neue Vertreter gewählt und heute eingetreten seien. Die Versammlung begrüßte die Letzteren in herkömmlicher angemessener Weise, gedachte aber auch der langen und ersprießlichen Mitwirkung der ausgeschiedenen Mitglieder mit größter Anerkennung. Im Verlauf der Verhandlungen, bei denen größtentheils neue Rechnungssachen zur Erledigung kamen, verkündete der Vorsitzende den Cirkular-Erlaß des Herrn Landtags-Kommissars, betr. den bisherigen Erfolg der Beschlüsse des vorjährigen Kommunal-Landtages, aus dem mit besonders dankbarer Anerkennung die Mittheilung entgegengenommen wurde, daß Se. Majestät der Kaiser dahin zu bescheiden geruht habe, daß durch den Allerhöchsten Erlaß vom 16. November 1872 das „Soldatenkinderhaus" zu Stralsund nicht als aufgehoben zu betrachten, sondern wegen Regulirung dieser Angelegenheit das Weitere noch vorbehalten sei, woraus Stände schließen zu dürfen glauben, daß ihren Bestrebungen wegen Erhaltung dieser segensreichen Einrichtung Allerhöchsten Orts ein geneigtes Gehör geschenkt werde.

Gollnow, 21. Januar. In Hermelsdorf brannten am 16. d. Mts. die sämmtlichen Gebäude des Tischlermeisters Christian vollständig nieder. Die angrenzenden Gebäude des Bauern Klockow wurden theilweise beschädigt.

Stadt-Theater.

Erstes Gastspiel des königl. Hofschauspielers Herrn Carl Sontag, Ehrenmitglied des Schweriner Hoftheaters. „Doctor Wespe", Lustspiel in 5 Akten von Roderich Benedix.

Der Name Julius Roderich Benedix wird der deutschen Literatur stets zur Zierde gereichen, weil er einem der fruchtbarsten und beliebtesten dramatischen Dichter deutscher Nation angehört. Benedix ist in seinen zahlreichen Lust- und Schauspielen durch und durch Deutsch und hat ihn diese Eigenschaft in Verbindung mit einer natürlichen, derben, bürgerlichen Sprache sehr bald zum Liebling gerade des Volkes gemacht. Die Glanzpunkte der Dichtungen Benedix' sind daher nicht in einer eleganten, formgewandten, geistsprühenden Konversation zu suchen, sähe man darauf, würde der Name Benedix nicht unter denen seiner Zeitgenossen hervorragen. Ein Eduard von Bauernfeld würde mit seinem glänzenden und leichtfließenden Dialog weit über ihm stehen. Was Benedix aber von diesem geistvollen und mit vielen anderen vorzüglichen Eigenschaften ausgestatteten Dichter merklich unterscheidet und ihn zum besonderen Liebling des Volkes macht, ist die Erfindung der Handlung und die Vielseitigkeit der Charaktere. Obgleich man in Bezug auf letzten Punkt Bauernfeld ein entschieden größeres Talent in der psychologischen, geistigen Entwickelung seiner Charaktere zusprechen und die Durchführung der Personen-Zeichnung bei Benedix nicht immer konsequent, ja oft lax nennen muß, so tritt dieser Fehler doch nur in bescheidenem Maße auf und wird wieder aufgewogen durch die Vorführung vielseitiger, allgemein zusagender, dem bürgerlichen Leben entnommener Figuren. Die Hauptstärke der Benedix'schen Dramen liegt indeß besonders in der Handlung, die einen so großen Reichthum an bunter Abwechselung, komischen Verwicklungen und heiteren Zufallskombinationen bietet und dabei stets so gesunden Witz und packenden Humor ins Feld führt, daß der kolossale Erfolg erklärlich wird, den die meisten seiner Dichtungen auf fast allen Bühnen Deutschlands erzielten. Seine beiden ersten Geistesschöpfungen, das Schauspiel „Das bemooste Haupt" und das Lustspiel „Doctor Wespe" erhielten überall einen Beifall, wie er vorher nur den Werken Kotzebue's gezollt wurde. Den „Doctor Wespe" hält man nun für das beste Produkt des Benedix'schen Schaffens und in der That vereinigt das hübsche Stück in sich so viele Vorzüge, daß es einem so routinirten Künstler, wie unserem verehrten und lieben Gaste Herrn Carl Sontag, wahrlich nicht zu verargen ist, dessen Titelrolle zur Antrittspartie seines längeren Gastspiels zu wählen. Die vorzüglichen Leistungen des berühmten Mimen bedürfen eigentlich keiner neuen Erwägung, sie werden bei unseren Lesern wahrscheinlich noch vom vorigen Jahre her in bester Erinnerung stehen. Es sei deshalb nur kurz betont, daß dem Spiel des Herrn Sontag noch immer jene meisterhafte Natürlichkeit und Frische anhaftet, die schon so oft unsere gerechte Bewunderung provocirte. Der „Doctor Wespe" war eine ausgezeichnete Leistung und verdiente den vielfach gespendeten Beifall und doppelten Hervorruf reichlich.

Mit aufrichtiger Freude erfüllt es uns, bezeugen zu können, daß unsere heimischen Darsteller ihre Aufgabe, sich von dem großen Künstler nicht zu sehr in den Schatten drängen zu lassen, trefflich lösten. Das Ensemble war ein recht gutes und wurde die Harmonie des Ganzen niemals gestört. Es gebührt der Regie des Herrn Richter daher besondere Anerkennung. In erster Reihe verdienen lobend genannt zu werden Herr Hirthe, der seine dankbare Rolle des Adam zur allgemeinsten Zufriedenheit durchführte, Herr Müllner (Wellstein) und Fräul. Friedhoff (Elisabeth). Beide wurden ihren Aufgaben in der gewohnten ansprechenden Weise gerecht. Auch die Herren Brüning (Maler), Linzen (Zündorff) und Mittmann (Christoph), wie die Damen Frl. Warszawska (Thekla) und Frau Zengraf (Theudelinde) reihten sich den Vorerwähnten würdig an.

Das Haus war recht hübsch besucht und wäre lebhaft zu wünschen, daß das Publikum den weiteren Gastspielen des verehrten Künstlers, wenn nicht noch gesteigerte, so doch mindestens gleiche Theilnahme beweisen wollte. —s—

Vermischtes.

— Ueber eine neue Zahnoperation haben die Herren David und Magitot der französischen Akademie in Paris kürzlich Mittheilung gemacht. Es handelt sich um die Verpflanzung von Zähnen an Stelle ausgezogener. Ein so eingepflanzter gesunder Zahn soll in 10—12 Tagen fortwurzeln. Von 62 solchen Operationen sollen dem Erfinder 57 gelungen sein.

— Storchpost. Folgendes hübsche Geschichtchen wurde dem Organ des Wiener Thierschutzvereins, dem „Thierfreund", leider ohne nähere Angaben, jedoch von glaubwürdiger Seite mitgetheilt: „Auf dem Dache des Hauses eines ungarischen Gutsbesitzers hatte sich eine Storchfamilie ein Nest gebaut und kam alljährlich im Frühjahr und zog am Ende des Sommers fort. Einmal ließ der Besitzer des Hauses einen Storch fangen und gab ihm ein eisernes Halsband um den Hals, auf das er Folgendes geschrieben: Ex Hungaria colonia N. N. (Aus Ungarn Dorf N. N.) Im nächsten Jahre kamen die Störche wieder. Eines Tages sah der Gutsbesitzer auf das Dach seines Hauses, erblickte die Störche und sah am Halse eines derselben einen Gegenstand glänzen. Dadurch neugierig gemacht, fing er ihn ein. Groß war sein Erstaunen, als er an der Stelle des eisernen Halsbandes ein goldenes erblickte mit den Worten: Ex India colonia mitto donum cum ciconia. (Aus Indien, der Kolonie, schicke ich durch den Storch ein Geschenk.) Daß der Gutsbesitzer den goldenen Ring dem Storch nicht ließ, ist selbstverständlich.

Telegraphische Depeschen.

Luxemburg, 22. Januar. Die Leiche des Prinzen Heinrich ist heute Nachmittag 2 Uhr hier eingetroffen. Dieselbe bleibt bis zum nächsten Freitage hier. Die Gemahlin des Prinzen Heinrich begiebt sich morgen mit ihrem Vater nach dem Haag.

Paris, 22. Januar. Nach den dem Marineministerium aus Neukaledonien zugegangenen, gestern in Sydney telegraphisch aufgegebenen günstigen Nachrichten ist es der mobilen französischen Kolonne gelungen, die Aufständischen an der steilen Felsenküste bei dem Cap Goulvain zusammen zu drängen und sich der von denselben besetzten Stellung nach einem lebhaften Gefecht zu bemächtigen. Die Franzosen hatten nur 2 Todte.

Rom, 22. Januar. Senat. Bei der heute fortgesetzten Berathung der Interpellation Vitelleschi's über die auswärtige Politik erklärte der Minister-Präsident Depretis, daß die Regierung dem italienischen Gesandten in Konstantinopel anempfehlen werde, das Organisationswerk für Ost-Rumelien möglichst zu beschleunigen. Was die Anerkennung der Unabhängigkeit Serbiens und Rumäniens anlange, sei dieselbe abhängig von der Annahme des Prinzips der religiösen Freiheit in beiden Staaten. In Uebereinstimmung mit den übrigen Mächten werde die Regierung bestrebt sein, die Interessen der Gläubiger der Türkei zu wahren. In Bezug auf Tunis sei er, der Minister-Präsident, der Ansicht, daß es im Interesse Italiens liege, daß in Rücksicht auf die dortige Regentschaft keine radikale Aenderung eintrete. Bezüglich der egyptischen Frage könne sich die Regierung nur mit Reserve aussprechen, weil die betreffenden Verhandlungen noch in der Schwebe seien. Die Regierung werde über die loyale Ausführung aller Bestimmungen des Berliner Vertrages wachen.

Nach der Erklärung des Minister-Präsidenten schloß sich der Interpellant der von Montezemolo beantragten Tagesordnung, welche der Minister-Präsident acceptirt hatte, an. Dieselbe wurde sodann vom Hause angenommen.

Madrid, 22. Januar. Die von der Zeitung „L'Italie" gebrachten, von anderen auswärtigen Blättern verbreiteten Nachrichten über Konflikte zwischen Offizieren der Kavallerie und Artillerie der spanischen Armee, sowie über einen stattgehabten Fall der Insubordination werden regierungsseitig für unbegründet erklärt. Seit der Thronbesteigung des Königs Alfons hätten alle Truppen des spanischen Heeres durch ihre Subordination und Manneszucht die Achtung, welche sie ihrem obersten Kriegsherrn schuldig seien, niemals aus den Augen gesetzt.

Petersburg, 22. Januar. Der „Golos" erfährt, daß von dem General-Gouverneur Ostsibiriens, Baron Fredericks, eine Meldung über die Expedition Nordenskiolds hier eingegangen sei. Danach sei der Dampfer „Vega" etwa 40 Meilen von dem Ost-Cap vom Eis eingeschlossen worden. Die Behörden von Irkutsk seien angewiesen worden, die gefährliche Lage des Dampfers den Eingeborenen sofort anzuzeigen und letztere aufzufordern, der Expedition Hülfe zu leisten. Gleichzeitig sei eine besondere Expedition organisirt worden, welche versuchen solle, den Dampfer „Vega" auf dem Eiswege mit Rennthieren oder Hunden zu erreichen. Man befürchte indeß, daß die Hülfe zu spät kommen würde. Ein Schiff der im Stillen Ocean befindlichen Flottille solle demnächst nach der Beringstraße abgehen, um zu versuchen, die „Vega" von dem Eise frei zu machen, oder die Mannschaft zu retten.

Charkow, 22. Januar. In Folge eines bereits seit drei Tagen anhaltenden sehr starken Schneegestöbers ist der Betrieb auf der Charkow-Asowschen Eisenbahn heute eingestellt worden. Mi[t] der Befreiung des Bahnkörpers vom Schnee sin[d] gegenwärtig ca. 7000 Arbeiter beschäftigt. Au[ch] die Eisenbahnen von Poltawa und Sumy hab[en] den Verkehr in Folge des Schneefalls eingestel[lt]. Auf der Sebastopoler und der Moskau-Kurs[ker] Eisenbahn ist der Verkehr äußerst erschwert.